



Betreff:

öffentlich

Weiterführung der Betrauung Tourismus-und Kulturmarketing ab 2018

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Erstellungsdatum	13.04.2017
	Eingang 922:	31.05.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
03.05.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
31.05.2017 Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH (PMSG) wird ab 2018 **bis längstens 31.12.2027** mit der Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse mit den Geschäftsfeldern Tourismus-und Kulturmarketing sowie Tourismusinformation betraut.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die ProPotsdam GmbH zu ermächtigen, die in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage enthaltenen Beschlüsse zur Betrauung der PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH zu fassen und umzusetzen.
3. Das an die PMSG für die im Rahmen der Betrauung zu erbringenden Dienstleistungsaufgaben von der Landeshauptstadt zu zahlende Entgelt wird jeweils mit den Beschlüssen zum Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung entschieden.
4. Wesentliche Beratungsgegenstände, die das Tourismus- und Kulturmarketing während der Dauer der Betrauung betreffen und die für eine Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung vorgesehen sind, werden dem Hauptausschuss zuvor zur Kenntnis gegeben, dies betrifft insbesondere den Wirtschaftsplan und den Marketingplan.
5. Unabhängig davon informiert die PMSG den Hauptausschuss mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse und die weiteren Schwerpunkte ihrer Arbeit bei der Umsetzung der Tourismuskonzeption 2025 der Landeshauptstadt Potsdam.
6. **Nach spätestens fünf Jahren wird der Stadtverordnetenversammlung ein extern erstellter Evaluationsbericht vorgelegt.**

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3	1	0	0	0	100	große

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Juli 2015 (DS 15/SVV/0477) wurde die Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft in der Landeshauptstadt Potsdam mbH, jetzt PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH (PMSG), mit der Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse in den Geschäftsfeldern Tourismus- und Kulturmarketing und Tourismusinformation bis längstens zum 31.12.2017 betraut.

In 2015 erfolgten die Vorbereitungen für die Übernahme des Tourismusmarketing und -service in enger Abstimmung der PMSG mit der LHP und dem bisherigem Partner. Seit dem 1. Januar 2016 werden die Aufgaben durch die PMSG eigenverantwortlich wahrgenommen. Nach der Phase der Betriebsaufnahme und des Neuaufbaus der Gesellschaft konnte in 2017 insbesondere durch eine personelle Stärkung das gewohnte Leistungsniveau wieder gesichert werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sowohl 2015 als auch 2016 aus touristischer Sicht sehr positiv verlaufen sind. Für die Gäste und Besucher Potsdams waren die organisatorischen Umstrukturierungen nicht spürbar. Die PMSG hat sich als vertrauensvoller und engagierter Partner der LHP erwiesen, der Bewährtes fortführt aber auch neue Akzente bei der touristischen Vermarktung der LHP setzt und eng mit den touristischen Leistungsträgern zusammenarbeitet.

Auch das 2015 begonnene Modell der Betrauung hat sich bewährt. In der Tourismuskonzeption 2025 der Landeshauptstadt wurde empfohlen die Betrauung der PMSG über das Jahr 2017 hinaus weiterzuführen. Alternative Varianten, wie die Ausschreibung oder die Ausschreibung von Teilleistungen bzw. die Lösung eines Eigenbetriebes wurden anhand der Erfahrungen aus den Vorjahren als nicht zielführend bewertet.

Es wird daher vorgeschlagen, die Betrauung der PMSG ab 2018 weiterzuführen.

Wesentliche Inhalte der Betrauung:

Vorgeschlagen wird die Betrauung mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Damit ist eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige und strategisch ausgerichtete Arbeit möglich. Mit Blick auf die aktuelle Fachkräftesituation kann so auch den Mitarbeitern eine Perspektive und Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden.

Der PMSG kommt bei der Umsetzung der Tourismuskonzeption 2025 der Landeshauptstadt Potsdam eine entscheidende Aufgabe zu. Sie muss einerseits so aufgestellt und ausgestattet werden, dass sie den Anforderungen/Aufgaben an eine moderne Tourismusorganisation gerecht werden und Potsdam im Wettbewerb der Reiseregionen/Städtedestinationen neue Potenziale erschließen kann. Dies könnte auch einen höheren Zuschussbedarf für die Zukunft zur Folge haben. Über die Höhe des Zuschusses ist daher jeweils mit dem Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung zu entscheiden. Dies ermöglicht flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen und Trends im Tourismus (gesellschaftliche, ökonomische, technische, ökologische und politische Veränderungen) zu reagieren ohne jeweils den Betrauungsakt anpassen zu müssen.

Die PMSG informiert den Hauptausschuss mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse und die weiteren Schwerpunkte ihrer Arbeit bei der Umsetzung der Tourismuskonzeption 2025 der Landeshauptstadt Potsdam. In bewährter Weise sollen auch weiterhin wesentliche Beratungsgegenstände, die das Tourismus- und Kulturmarketing während der Dauer der Betrauung

betreffen und die für eine Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung vorgesehen sind, dem Hauptausschuss zuvor zur Kenntnis gegeben werden. Dies betrifft insbesondere den Wirtschaftsplan und den Marketingplan.

Sollte die PMSG im Verlaufe des Betrauungszeitraumes als eigenständige Gesellschaft geführt werden ist ein Aufsichtsrat zu bilden (gemäß Beschluss der SVV vom 01.03.2017 DS 17/SVV/0060).

Anlage:

Vereinbarung zur Betrauung